

3. MAI 2014

## Aus rassistischen Gründen



Rubin Carter, 1961 - Fotoquelle:  
Wikipedia

### Eine Erinnerung an den Boxer und Märtyrer Rubin »Hurricane« Carter (1937-2014)

Klaus Huhn

Sie nannten ihn »Hurricane«. Es sprach sich herum, daß er zwar nicht sonderlich gut boxen aber unglaublich hart schlagen könne. Richtig hieß er Rubin Carter.

Seine Boxerlaufbahn hatte bei Straßenprügeleien in Pittsburger Vororten begonnen. Sie lehrten ihn, daß man im Boxring erste Dollars verdienen konnte, wenn man einen Manager fand, der mit seinem Anteil zufrieden war.

Als Carter elf war, hatte man ihn zu zehn Jahren Jugendhaft verurteilt. Nach sechs Jahren floh er, in Philadelphia fand er auf Anhieb einen Job, den jeder in den USA finden kann: US-Soldat. Niemand fragte ihn nach Vorstrafen. Als er in der BRD stationiert war, erinnerte er sich daran, schon mal geboxt zu haben. Als er den Schwergewichtsmeister der US-Armee, Nelson Glenn, der 20

Kilo mehr wog als er, ausknockte, wurde Carter über Nacht US-Olympiakandidat für die Spiele 1956 in Melbourne. Doch er hatte keine Lust. Denn als er eines Nachts seine Tür öffnete, sah er in die Mündungen zweier Pistolen und war verhaftet. Er erfuhr nie warum. Da schwor er sich, fortan für die Menschenrechte zu kämpfen.

Doch dann überredete ihn einer, den er von früher kannte, Handtaschen zu klauen. Er wurde schnell erwischt und vom Richter als »aufsässiger Schwarzer« zu drei Jahren und neun Monaten verurteilt.

Als er 1963 wieder draußen war, sagte man ihm, er solle in einem Pittsburger Vorortboxring als Namenloser gegen den Weltergewichtsweltmeister Emile Griffith antreten. Carter ließ sich engagieren, um als »Fallobst« die Siegerliste des Weltmeisters zu verlängern.

Im Ring feuerte Griffith Sekunden nach dem ersten Gong eine schnelle Rechte ab. Beifall und begeistertes Geschrei ringsum. Carter versuchte sich zu revanchieren, mußte dabei aber eine zweite Rechte kassieren. Und dann tat er urplötzlich einen halben Schritt nach vorn und erwischte Griffith mit seinem krachenden linken Haken. Der erschütterte Weltmeister floh in die neutrale Ecke und wurde dort von dem beherzt nachsetzenden Carter von einer schweren Doublette getroffen. Der Ringrichter sprang dazwischen und begann zu zählen. Die Menge erstarrte. Griffith ging zu Boden, kam aber rechtzeitig wieder hoch – direkt in einen Hagel von Schlägen von Carter. Der Ringrichter erklärte Carter zum Sieger durch Abbruch.

Anschließend lief es eine Weile ganz gut für Carter. Und dann kam jener Abend, an dem ihn sein Manager in eine Kneipe einlud, um einen Vertrag abzuschließen. Danach bummelte er in eine andere Kneipe, in der wenig später zwei Afroamerikaner drei Weiße erschossen und einen schwer verletzten. Carter wurde noch auf der Straße verhaftet und in das Krankenhaus gerast, in dem der Verletzte lag. Die Polizisten überredeten die Ärzte zu einer Gegenüberstellung. Als er Carter sah,

schüttelte der Angeschossene den Kopf. Dann willigte Carter ein, sich einem Lügendetektor-Test zu unterziehen. Das Resultat war eindeutig negativ. Am nächsten Tag erschienen die Paterson Evening News mit der Schlagzeile »Polizei verhaftete Unschuldige. Verdächtiger Boxer frei«. Carter flog nach Argentinien, boxte dort am 6. August 1966 gegen Rocky Rivero. Als er zurückkehrte, unterschrieb er einen Vertrag für den Kampf um die Weltmeisterschaft gegen Dick Tiger. Doch dazu kam es nicht mehr. Am 14. Oktober 1966 wurden Carter und ein Freund verhaftet und wegen dreifachen Mordes angeklagt. Im Gefängnis sagte ihm einer, daß man ihn habe überreden wollen, gegen Carter auszusagen. Er tat es nicht. Kein einziger Zeuge lieferte Beweise gegen ihn. Das Urteil der Geschworenen aber lautete: schuldig!

Jahre vergingen, Carter hockte in seiner Zelle, drohte zu erblinden. Er schien für alle Zeiten in Vergessenheit zu geraten. Bis der ehemalige Polizist Fred Hogan Beweise gegen das juristisch unhaltbare Verfahren gegen Carter aufzuspüren begann und Journalisten darüber 1974 berichteten. Bob Dylan schrieb das Lied »Hurricane«, und Muhammad Ali widmete ihm einen Kampf. Er stiftete auch Geld für den Verteidiger in einem Wiederaufnahmeverfahren. Doch erst beim dritten Prozeß 1985 befanden die höchsten Richter der USA, daß die Verurteilung 1966 »eher auf rassistischen Gründen denn auf Beweisen« beruht habe und er deshalb freigesprochen werden müsse.

Als Carter nach 19 Jahren entlassen wurde, zog er nach Kanada und gründete ein Komitee zur Unterstützung unrechtmäßig Verurteilter. Dort habe ich ihn getroffen. Als ich am Abend des Ostersonntag erfuhr, daß er in Toronto im Alter von 77 Jahren gestorben war, rahmte ich in meinem Zimmer seine Telefonnummer ein. Die hatte er mir damals aufgeschrieben. Ich werde ihn nie vergessen.

Den Artikel finden Sie unter: <http://www.jungewelt.de/2014/05-03/014.php>

---

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.DIE-LINKE-WEISSENBURG.DE/POLITIK/PRESSE/DETAIL/ARTIKEL/AUS-RASSISTISCHEN-GRUENDEN/](http://WWW.DIE-LINKE-WEISSENBURG.DE/POLITIK/PRESSE/DETAIL/ARTIKEL/AUS-RASSISTISCHEN-GRUENDEN/)